Wenn in irgend einer Strasse mehrere Omnibus zusammen kommen, die nach einer und derselben Richtung fahren, so muss zum Schutz der anderweitigen Passage, dem voranfahrenden jederzeit ein angemessener Vorsprung gelassen werden. Alles Vorbeifahren der Omnibus unter einander ist, als der allgemeinen Passage und Sicherheit gefährlich, schlechterdings untersagt. Wenn aber der vordere Omnibus anhält, so ist dem Fuhrmann das Vorbeifahren, jedoch nur im Schritte, verstattet und hat der anhaltende Wagen den letztern dann vorbei zu lassen, ehe er wieder anfährt

In den Thören oder in deren unmittelbaren Nähe darf nicht angehalten werden. Dieses muss vielmehr in solcher Entfernung von denselben geschehen, dass die sonstige Passage dadurch in keinerlei Art behindert wird.

Jedes Abweichen von der vorgeschriebenen Linie, unter welchem Vorwande oder unter welcher Benennung dasselbe auch geschehen möge, ist durchaus untersagt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Fälle, wo selbiges durch ausserordentliche Umstände, z. B. Sperrung einer Strasse, zur Nothwendigkeit wird.

Die Omnibus dürfen nur in kleinem Trabe und, wo hemmende Umstände eintreten, nur im Schritt fahren. Die Kutscher haben sich stets an der rechten Seite der Passage zu halten.

Kein Omnibus darf mehr als 12 Personen in den innern Raum und 4 auf den etwanigen, oben befindlichen, äussern Sitz aufnehmen. Neben dem Conducteur und auf Wagentritten Platz zu nehmen, oder sich wohl gar an den Wagen anzuhängen, ist schlechterdings nicht zu gestatten.

Für jeden Schaden, der durch einen Omnibus angerichtet wird, imgleichen für die Bezahlung aller wegen Contraventionen gegen diese Verfügungen erkannten Strafen, wenn selbige auch unmittelbar den Kutscher oder Conducteur treffen sollten, haftet der Eigner des Fuhrwerks.

Das gewöhnliche Fuhrgeld für Fuhren innerhalb der Stadt beträgt 4 ß, worin, mit Ausnahme eines etwaigen Abonnements, ohne Genehmigung der Polizei-Behörde nichts geändert werden darf.

Contraventionen gegen diese Verfügungen werden durch Geldstrafen von 2 bis 5 ℛ und bei häufigen, das Publicum belästigenden Wiederholungen, durch Entziehung der Concession geahndet, in Fällen besonderer Strafbarkeit der Kutscher und Conducteure aber mit schärferen, namentlich Arrest- und event. selbst Criminal-Strafen belegt werden.

Ein jeder Conducteur hat ein Exemplar des Regulativs stets bei sich zu führen.

Erste Linie.

Die Wagen dieser Linie fahren im Sommer nach Ottensen, im Winter bis zur Palmaille in Altona. Es wird alle ¼ Stunde gefahren, im Sommer von Morgens 7¾, im Winter von des Morgens 8¼ bis 9½ Uhr Abends. Preis 4 ß. — Abonnements-Karten für die ganze Tour à Dutzend 2 ℳ 10 ß. — Für die Stadt Hamburg 2 ℳ.

Im Sommer wird von Morgens 7 Uhr bis Abends 9¾ Uhr alle ½ Stunde, im Winter von Morgens 8 Uhr bis Abends 9¾ Uhr nach dem Letzten Heller in Horn gefahren. Ausserdem noch um 2¼ Uhr von der neuen Börse bis zum Hamerbaum. An Sonn- und Festtagen gelten die Karten nicht.

Nach Wandsbeck wird eben so gefahren wie nach Ham und Horn, ausgenommen die Börsen-Tour.

Preis 4 ß — nach Eintritt der Sperre 6 ß.

Abonnements Karten für die ganze Tour	à Dutzend	2 ℳ	10 ß
„ „ bis zum Lübschenbaum oder Hamerkirchenberg	„	2 -	4 -
„ „ bis ans Lübecker oder Berliner Thor	„	1 -	8 -

Zweite Linie.

Die zweite Omnibus Linie, am 15. December 1839 errichtet, fährt jetzt nur während der Börsenzeit, von der Elbstrasse in Altona nach der neuen Börse und wiederum zurück, im Sommer jedoch nur an den Börsentagen. Ausserdem finden durch diese Linie die regelmässigen Fahrten nach Eppendorf, Eimsbüttel und der Hohenluft (diesem Sommer bis Lockstädt) statt. Ueber die für den Sommer und Winter festgestellten Fahrten werden unentgeltlich Stundenzettel im Bureau ertheilt, auch die Anzeigen davon in den wöchentlichen Nachrichten gemacht. Das Bureau dieser Linie ist bei J. H. Soltmann unter Streit's Hôtel, von wo ab auch die Fahrten ausserhalb des Dammthors erfolgen. Die Fahrten nach Altona geschehen indessen direct von der neuen Börse. In Altona ist die Abfahrt vom Holzhafen, in Eppendorf vom Voigt Timmermann, in Eimsbüttel von Heuss Hof und in Lockstädt vom Museum.

Dritte Linie.

Die Wagen dieser Linie fahren vom Schweinemarkt no 28, bei Herrn Ahlers, durch folgende Strassen: Spitalerstrasse, Pferdemarkt, Alsterthor, Herrmannstrasse, Jungfernstieg, Gänsemarkt, ABC-Strasse, Neustrasse, Kohlhöfen, Marienstrasse, Hütten, Zeughausmarkt, durch die Reeperbahn, Grund, Rathhausmarkt, Königstrasse, bis zur Palmaille, und eben so zurück. In den Sommermonaten aber bis Rainville's Garten in Ottensen.

Bleed Through Soiled Document